

Besitzverhältnisse um 1040

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESITZVERHÄLTNISS E UM 1040

Die Aufteilung des Konfiskationsgutes
Werners von Winterthur an die Erben
Ulrichs von Ebersberg:

- Erbteil Ottos, später Regensberg
und Sellenbüren
- Erbteil Hunfrieds
- Erbteil Adelheids v. Achalm
- Erbteil Uster u. Rapperswil/Hinwil
- Erbteil Toggenburg

Die Besitzungen der Grafen von Nellenburg:

- Abtretungen an das Kloster
Einsiedeln in der 2. Hälfte des
10. Jahrh.
- Gebiete mit Nellenburger Gut, das
in der 1. Hälfte des 11. Jahrh.
an das Kloster Reichenau und die
Herren von Winterthur über-
gegangen ist.
- Restbesitzungen um 1040
- Zeugenorte der Urkunde v. 1044
- Hochadelsburgen
- Heutige Gemeindegrenzen
- Heutige Kantonsgrenze

